

Die Stadt Überlingen
vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Sabine Becker
- nachfolgend Stadt genannt –

und

die Förderungsgesellschaft für die
Baden-Württembergische Landesgartenschau mbH,
vertreten durch
den Geschäftsführer, Herrn Martin Richter
und den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung Herrn Prof. Hubert Möhrle
- nachfolgend bwgrün.de genannt –

schließen nachstehenden

VERTRAG

zur Vorbereitung und Durchführung der
Landesgartenschau Überlingen 2020

§ 1

- (1) Die Landesgartenschau 2020 wird auf Beschluss der Landesregierung in Überlingen stattfinden. Sie dauert von April bis Oktober 2020 und wird, unter Beachtung der Vorgaben des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ 2015 – 2025 des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, vom November 2008, durchgeführt.
- (2) Der Bereich der Landesgartenschau entspricht der in der Anlage 1 dargestellten Abgrenzung.

§ 2

- (1) **Träger der Landesgartenschau 2020 sind das Land Baden-Württemberg und die Stadt Überlingen.**
- (2) **Veranstalter sind die Stadt Überlingen und bwgrün.de.**
- (3) Planung, Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2020 werden nach Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH übertragen.

§ 3

- (1) Die Vertragsschließenden sind sich einig in dem Bestreben, die Bereiche gem. § 1 Abs. 2 so zu gestalten, dass bleibende Daueranlagen und Verbesserungen im Sinne der Ziele des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ geschaffen werden und gleichzeitig die Landesgartenschau durchgeführt werden kann.
- (2) Die Vertragsschließenden werden während der Landesgartenschau keine anderen eigenen Veranstaltungen abhalten oder fördern, die die Landesgartenschau beeinträchtigen könnten.
- (3) Die Gesellschafterverbände von bwgrün.de werden dafür Sorge tragen, dass Tagungen der Fachverbände, Sondergruppen u.a. m. zeitlich und räumlich mit der Landesgartenschau verbunden werden. **Ferner werden die gärtnerischen Ausstellungsbeiträge (vgl. § 8) durch die Gesellschafterverbände von bwgrün.de gestaltet, hierfür werden sich die Stadt und bwgrün.de einsetzen.**
- (4) Die Stadt und die bwgrün.de werden sich um ein großes allgemeines Interesse für den Besuch der Landesgartenschau bemühen.

§ 4

- (1) Die Stadt Überlingen sowie bwgrün.de werden in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH dieser **die Verpflichtung auferlegen, dass die erforderlichen Bau- und Planungsleistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Vergabe entsprechend EU-Recht und deutschem Recht auszuschreiben und zu vergeben sind.** Die Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH hat den Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart und die darin aufgeführten Nebenbestimmungen zu beachten.

§ 5

- (1) Die Stadt und bwgrün.de werden bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau Überlingen 2020 mitwirken und dabei ihr fachliches Wissen und Können einbringen.
- (2) Zur Realisierung dieses Vertragswillens werden die Stadt und die bwgrün.de die Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH gründen.
- (3) Die Stadt Überlingen stellt für die Daueranlagen der Landesgartenschau Überlingen 2020 ausreichend Finanzierungsmittel, mindestens in gleicher Höhe wie der Landeszuschuss, zur Verfügung. Durch die Bereitstellung dieser Finanzierungsmittel soll die termingerechte Vorbereitung der Landesgartenschau sichergestellt werden.

Die für die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau gemäß § 1 dieser Vereinbarung notwendigen Grundstücke der Stadt Überlingen werden der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH von der Gesellschafterin Stadt Überlingen **entgeltlich zur Verfügung gestellt.** Der Pachtvertrag ist noch auszuhandeln und abzuschließen.

- (4) Zur Sicherstellung der Qualität der nachfolgenden (Landes-)gartenschauen sowie als Dokumentation erhält bwgrün.de als Mitgeschafter in regelmäßigen Abständen sowie nach Abschluss des Projektes eine Kopie der elektronischen Daten der Landesgartenschau GmbH zu Ihrer Verfügung. Hierzu wird zwischen der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH und bwgrün.de in einer gesonderten

Vereinbarung gemeinsam ein Katalog erarbeitet, in dem die Vorgehensweise und der Umfang festgelegt werden.

§ 6


Das Unternehmen bwgrün.de stellt seine mit Landesgartenschauen befassten Mitarbeiter/innen für beratende Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Landesgartenschau Überlingen 2020 sowohl während der Planungs- und Vorbereitungsphase als auch während der Durchführung der Landesgartenschau Überlingen 2020 zur Verfügung. Die Vergütung der Beratung ist in § 9 enthalten. Die Vergütung von bwgrün.de ist aufgeteilt in zwei Positionen. In § 7 ist die Vergütung für die Personalgestellung geregelt (u.a. Projektkoordinierung und Projektmanagement der Daueranlagen), in § 9 die erfolgsabhängige Vergütung als Mitveranstalter, die u.a. die in §9 (2) aufgeführten Tätigkeiten beinhaltet. Eventuell anfallende Mehrarbeit des technischen Geschäftsführers und des Mitarbeiters sind durch die Honorierung gemäß § 7 Abs. 5 und § 9 Abs. 3 abgegolten.

§ 7

- (1) Das Unternehmen stellt der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH einen technischen Geschäftsführer und einen weiteren Mitarbeiter/in jeweils in Teil-/Vollzeit und im Einvernehmen mit der Stadt für die Landesgartenschau, nach einem mit der Stadt abgestimmten Zeitplan, zur Verfügung. Diese Mitarbeiter sind vor allem für die Bereiche Projektkoordinierung und Projektmanagement (Projektsteuerung) zuständig. Des Weiteren werden die Mitarbeiter die weiteren Inhalte der Gartenschau steuern und koordinieren. Sie sind für das gartenschauspezifische Vertragsmanagement zuständig, siehe Anlage 2.
- (2) Weitere qualifizierte Mitarbeiter/innen von bwgrün.de können zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Leistungen von bwgrün.de sind vorher anzumelden und von der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH gesondert zu beauftragen. Grundlage hierfür ist der gemeinsam erarbeitete Personalplan. Die Mitarbeiter/innen der bwgrün.de für die Landesgartenschau werden der Geschäftsführung der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH unterstellt. Ein Arbeitsverhältnis mit der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH wird nicht begründet. Die Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH stellt geeignete Räume und Sachmittel zur Verfügung und leistet vollen Personalkostenersatz nach gesondertem Angebot für die zur Verfügung gestellten Mitarbeiter/innen zuzüglich 10% Verwaltungskostenaufschlag und der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Abschlagszahlungen.
- (3) Der von bwgrün.de gestellte technische Geschäftsführer wird vor Ort tätig sein. Als kalkulatorische Grundlage gehen die Parteien davon aus, dass der technische Geschäftsführer im Durchschnitt in den Jahren 20XX/20XX /20XX und von Jan.-Juni. 2021 Y Tag pro Woche und in den Jahren 20XX /20XX Y Tage pro Woche seiner regulären Arbeitszeit (40 Std./Woche) auf das Projekt „Landesgartenschau Überlingen 2020“ verwendet.
- (4) Der von bwgrün.de gestellte Projektleiter wird vor Ort tätig sein. Als kalkulatorische Grundlage gehen die Parteien davon aus, dass der Projektleiter im Durchschnitt in den Jahren 20XX bis 20XX und von Jan.-Juni. 20XX Y Tage pro Woche seiner regulären Arbeitszeit (40 Std./Woche) auf das Projekt „Landesgartenschau Überlingen 2020“ verwendet.

- (5) Die Vergütung für die in Abs. 1 angeführte Personalgestellung erfolgt durch Zahlung einer Pauschalsumme von XXX.000,- Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer an bwgrün.de. Mit dieser Pauschalsumme sind sowohl die Tätigkeit dieses technischen Geschäftsführers und des Projektleiters als auch die Aufwendungen von bwgrün.de aus deren Anstellungsverhältnis (Gehalt, Arbeitgeberanteile, Fahrtkosten, Reisespesen, Lohnsteigerungen, Teilnahme an AR und GR - Sitzungen usw.) abgegolten.
- (6) Die Summe für den Projektleiter und Geschäftsführer ist zahlbar in X Raten:
- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| 1. Rate 20XX: | XXX.000 Euro |
| 2. Rate 20XX: | XXX.000 Euro |
| 3. Rate 20XX: | XXX.000 Euro |
| 4. Rate 20XX: | XXX.000 Euro |
| 5. Rate 20XX: | XXX.000 Euro |
| 6. Rate 20XX (bis einschl. Juni 2021) | XXX.000 Euro |
- jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Raten.
- (7) Wird über diesen Zeitraum (bis Mitte 2021) hinaus eine Tätigkeit im Rahmen der Abwicklung und/oder der Liquidationsphase erforderlich, ist nach gesonderter gemeinsamer Festlegung der Aufgaben, der Kosten und des Umfangs eine ergänzende Vergütung zu vereinbaren. Diese wird durch den Aufsichtsrat der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH beschlossen. Die Mitarbeiter von bwgrün.de stehen der Landesgartenschau Gesellschaft bis zu Ihrer Auflösung zur Verfügung.

§ 8

- (1) Während der Dauer der Landesgartenschau werden von der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH unter Beteiligung von bwgrün.de und seiner Gesellschafter (Mitglieder der gärtnerischen und floristischen Berufsverbände Baden-Württemberg) nach einem vom Aufsichtsrat der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH genehmigten Zeit- und Kostenplan Ausstellungsaktivitäten im Freigelände und in Hallen durchgeführt. Auf Beschluss des Aufsichtsrates können diese Ausstellungsaktivitäten ganz oder teilweise auch durch bwgrün.de übernommen werden. 
- (2) Hierbei handelt es sich beispielhaft um:
- Ausstellungsgärten des Garten- und Landschaftsbau
 - Staudenschaugärten
 - Musterfriedhofanlagen mit Grabsteinen
 - Blumenschauen mit wechselnden Inhalten und Themen
 - Wechselflorbepflanzungen im gesamten Gartenschaugelände
- (3) Über die Schauen in Abs. 1 und 2 hinaus bleibt es der bwgrün.de unbenommen, in eigener Regie und auf eigene Kosten mit Zustimmung und in rechtzeitiger Abstimmung mit der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH weitere, der Attraktivität der Landesgartenschau förderlichen Veranstaltungen oder Schauen durchzuführen. Bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht (wirtschaftliche Betätigung) entrichtet bwgrün.de bzw. ihre Untergliederung an die Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH eine angemessene Pacht. Diese Pacht wird nicht auf die Einnahmen in §9 (3) angerechnet.

§ 9

- (1) Ziel der Stadt und von bwgrün.de als gemeinsame Veranstalter ist es unter anderem, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis von Einnahmen und Ausgaben im Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2020 in Überlingen zu erwirtschaften. Die Landesgartenschau soll sich für die Stadt als ein nachhaltiges erfolgreiches Projekt, (Image, Städtewerbung, Schaffung von neuen Grünflächen etc.) auszahlen.
- (2) Ein Kriterium für den wirtschaftlichen Erfolg ist die Zahl der Zutritte, die eingeworbenen Partner und Sponsoren und die damit verbundenen Einnahmen. Dieser Erfolg wird vor allem erreicht durch die langjährige Erfahrung der bwgrün.de und die Beiträge der Gesellschafter von bwgründe.

Das Unternehmen bwgrün.de erhält eine erfolgsabhängige Vergütung vor allem für:

- ihre Mitarbeit bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau Überlingen 2020 (Vorsitzender, Gesellschafter, Beirat, Geschäftsführung und Mitarbeiter von bwgrün.de)
- Für das Projektmanagement am Beispiel von gärtnerischen und floristischen Ausstellungsbeiträgen in der Durchführung (siehe Anlage 3)
- Die Bereitstellung des Backoffice von bwgrün.de, z.B. das übergeordnete Projektmanagement und allgemeine Auskünfte (z.B. Frau Blankenburg, Frau Maier, Frau Strotbek)
- die Sicherstellung der Realisierung der Ziele einer Gartenschau und die Sicherstellung der gärtnerischen und floristischen Vielfalt und Qualität
- das zur Verfügung stellen von Adresslisten und Datenbanken,
- die Bereitstellung ihrer, bei früheren Landesgartenschauen erworbenen spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen, die Einbringung der hierbei geknüpften Beziehungen und des ihr entgegengebrachten Vertrauens in Fachkreisen, das überregionale Marketing für die Landesgartenschau
- die Bereitstellung von bewährten Strukturen zur Organisation (Ablage, Controlling, etc.)
- das Kartenmarketing und den **endgeldlosen Kartenvertrieb an die Mitglieder der in den Verbänden von bwgrün.de gebündelten Gesellschafter und des Beirats.**
- **die Aufwendungen ihrer ehrenamtlichen Repräsentanten** aus allen Bereichen des Gartenbaus, des Garten- und Landschaftsbaus, der Landschaftsarchitektur und der Verbände des Freizeitgartenbaus.
- **Ferner wird bwgrün.de dafür Sorge tragen, dass die Mitgliedsbetriebe der Gesellschafter sich auf der Gartenschau in einer besonders hohen Qualität präsentieren, dies gilt auch für die Beiträge des Freizeitgartenbaus und der genannten Mitgliedsbetriebe sowie die Mitglieder der Freizeitgartenbauverbände ein Großteil Ihrer Leistungen im unentgeltlichen Ehrenamt erbringen. Hierbei handelt es sich vor allem um den sogenannten Mehrwert, der durch die aktive Mitarbeit der Mitarbeiter von bwgrün.de und der Gesellschafter generiert wird**

Anlagen hierzu:

Anlage 4: Aufbau der Förderungsgesellschaft

Anlage 5: Beispielhafte Übersicht über die Leistung der Gesellschafter und Beiräte der Förderungsgesellschaft

(3) Die erfolgsabhängige Vergütung stellt sich wie folgt dar:

Das Unternehmen bwgrün.de erhält eine Vergütung aus einem prozentualen Anteil der Nettoeinnahmen aus Eintrittsgeldern, Mieten, Pachten, Geldsponsoring und Konzessionen (hierunter fallen nicht Spenden, Sachsponsoring, Sponsorengelder städtischer Mehrheitsgesellschaften und Einrichtungen, städtische Zuschüsse sowie staatliche Förderungen(z.B. Land Baden-Württemberg, Bund), Zuschüsse und sonstige Kostenbeiträge).

Als Grundlage dient hierfür der Entwurf des Durchführungshaushaltes (Anlage 6).

Die Vergütung von bwgrün.de beträgt bei Einnahmen von:

XXX € bis XXX €	mit X,0 %
XXX € bis XXX €	mit X,0 %
XXX € bis XXX €	mit X,0 %
ab XXX €	mit X,0 %

Die Zahlung erfolgt in X Abschlagszahlungen:

1. Rate 20XX:	1. Juni 20XX	Euro XX.000,00
2. Rate 20XX:	1. Juni 20XX	Euro XX.000,00
3. Rate 20XX:	1. Juni 20XX	Euro XX.000,00
4. Rate 20XX:	1. Juni 20XX	Euro XX.000,00
5. Rate 20XX:	1. Juni 20XX	Euro XX.000,00
Summe:		Euro XXX.000,00

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Honorarbetrag von XXX.000,00 Euro wird garantiert, wenn der städtische Zuschuss die eingeplante Höhe von XXX Euro nicht übersteigt. Die Endabrechnung erfolgt nach Vorliegen des Endergebnisses nach Abschluss der Gartenschau, spätestens mit der Liquidation der Landesgartenschau GmbH, es sei denn der Gemeinderat beschließt einen höheren Zuschuss.

§ 10

Die Nutzung der Daueranlagen steht nach Beendigung der Landesgartenschau 2020 im freien Ermessen der Stadt.

§ 11

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags können nur in Schriftform erfolgen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrags nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame in der Art zu ersetzen, dass die Realisierung des Vertragszwecks gewährleistet ist.

- (3) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Vertrags, die zwischen den Vertragsparteien nicht einvernehmlich ausgeräumt werden können, streben die Vertragspartner eine Beilegung der Meinungsverschiedenheiten durch Vermittlung einer Schiedsstelle an. Das Gleiche gilt, wenn der Vertrag nach Abs. 2 anzupassen ist. Die Vertragsparteien verständigen sich schon jetzt verbindlich auf den Direktor des zuständigen Amtsgerichts bzw. den Präsidenten des Landgerichts Stuttgart (je nach Verfügbarkeit und Bereitschaft) als Vermittler.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Überlingen.

§ 12

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten des Vertrages, die nicht Gegenstand öffentlicher Kenntnis sind, gegenüber Außenstehenden strengstes Stillschweigen zu bewahren.

§ 13

Nachfolgend aufgeführte Anlagen werden Vertragsbestandteil:

- Anlage 1: Abgegrenzter Bereich Landesgartenschau Überlingen 2020
- Anlage 2: Leistungsbild von bwgrün.de in der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH
- Anlage 3: Projektmanagement am Beispiel von gärtnerischen und floristischen Ausstellungsbeiträgen
- Anlage 4: Aufbau von bwgrün.de
- Anlage 5: Beispielhafte Übersicht über die Leistung der Gesellschafter und Beiräte der Förderungsgesellschaft
- Anlage 6: Durchführungshaushalt

Überlingen, den

Sabine Becker
Oberbürgermeisterin
Stadt Überlingen

Prof. Hubert Möhrle
Vorsitzender Förderungsgesellschaft
für die Baden-Württembergischen
Landesgartenschauen mbH

Martin Richter
Geschäftsführer Förderungsgesellschaft
für die Baden-Württembergischen
Landesgartenschauen mbH